



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
78b-A0010-2019/108-3

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
07.06.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.05.2019 betreffend  
Ausweitung des Teerskandals von Hutthurm

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Neben dem Landkreis Passau sind im niederbayerischen Raum die Landkreise Deggendorf, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau und Rottal-Inn umfasst. Die Landratsämter arbeiten die einzelnen Fälle sachgerecht ab. Die Gefahr einer Grundwasserverunreinigung wird in keinem der Fälle gesehen.

Vor diesem Hintergrund wird auf die Einzelfragen auf Basis von Auskünften der zuständigen Behörden vor Ort wie folgt eingegangen:

1. a) *Wo wurde der pechhaltige Straßenaufbruch gelagert (bitte unter Angabe von Landkreis und Gemeinde)?*

Landkreis	Gemeinde / Stadt
Deggendorf	Hengersberg

Dingolfing-Landau	Landau a. d. Isar
Freyung-Grafenau	Thurmansbang
Passau	am Einbauort, siehe Antwort zu Frage 1. b)
Rottal-Inn	keine Lagerung, da unmittelbarer Einbau erfolgte

1. b) *Wo wurde der pechhaltige Straßenaufbruch eingebaut (bitte unter Angabe von Landkreis und Gemeinde)?*

Landkreis	Gemeinde / Stadt
Deggendorf	Hengersberg, wobei Material wieder ausgekoffert wurde
Dingolfing-Landau	Landau a. d. Isar
Freyung-Grafenau	Jandelsbrunn, Perlesreut und Thurmansbang
Passau	Büchlberg, Eging am See, Hutthurm, Neuburg am Inn, Neuhaus am Inn, Neukirchen vorm Wald, Salzweg, Untergriesbach und Vilshofen
Rottal-Inn	Eggldham

1. c) *Wurde pechhaltiger Straßenaufbruch mit PAK-Gehalten größer 1000 mg/kg eingebaut?*

Landkreis	Gemeinde / Stadt
Deggendorf	Nein
Dingolfing-Landau	Geringfügig
Freyung-Grafenau	Ja, in einer Gemeinde belegt
Passau	Ja, nach Datenlage an 10 Einbaustellen
Rottal-Inn	PAK-Gehalt nicht bekannt

2. a) *Wie wurde der pechhaltige Straßenaufbruch jeweils gelagert?*

Landkreis Deggendorf:

Auf einer abfallenden Fläche wurde am Ende ein Erdwall aufgeschüttet. Die entstehende Hohlform wurde an der Basis mit Folie „ausgekleidet“ und behandelte teerhaltiger Straßenaufbruch aufgebracht.

Landkreis Dingolfing-Landau:

Das Material wurde am Einbauort auf stoffundurchlässiger Fläche gelagert und mit Planen vor Niederschlags- und Oberflächenwasser geschützt.

Landkreis Freyung-Grafenau:

Auf Halden mit umschlossener Planenabdeckung.

Landkreis Passau:

Die jeweiligen Bauherren wurden darauf hingewiesen, dass die Lagerfläche für teerhaltigen Straßenaufbruch mit Auffüllkies herzustellen war. Das Lagergut musste mit Planen gegen Niederschlag geschützt werden. Ebenso waren Vorkehrungen zu treffen, dass abfließendes Oberflächenwasser nicht in das Lagergut eindringen konnte.

Landkreis Rottal-Inn:

Es erfolgte keine Lagerung.

*2. b) Wie wurde der pechhaltige Straßenaufbruch jeweils eingebaut?*

Landkreis Deggendorf:

Das Material [siehe Antwort zu Frage 2. a] wurde wieder ausgekoffert und abtransportiert.

Landkreis Dingolfing-Landau:

Das Material wurde aufbereitet und unter Betonflächen als Foundationsschicht bzw. unterhalb asphaltierter Wege eingebaut.

Landkreis Freyung-Grafenau:

Material wurde in hydraulisch gebundener Form eingebaut.

Landkreis Passau:

Eine brauchbare Dokumentation des Einbaus von Straßenaufbruch erfolgte nur in Einzelfällen. Die nachfolgend aufgeführten Daten stammen aus den vom LRA Passau geforderten Sachverständigengutachten, die von den Bauherren in Auftrag gegeben wurden. Die Gutachten werden derzeit teilweise überarbeitet.

Nr.	Einbau
1	Einbau als Asphaltgranulattragschicht unter Asphaltdecke, Nutzung als Pkw-Parkplatz
2	Lagerfläche; Einbaubereich ist großflächig versiegelt
3	Unter neu errichteter Halle, unter Trockenkammer, unter Lagerplatz und unter Verkehrsflächen; die Einbaubereiche sind großflächig versiegelt.
4	Verkehrsflächen eines landwirtschaftlichen Betriebs; Im Bereich einer Stallumfahrung und unter einem Wendeplatz;
5	Als Foundationsschicht im Außenbereich einer Halle unter einer asphaltierten Oberflächenbefestigung
6	Unter einer Halle; die Einbaubereiche sind großflächig versiegelt
7	Innerhalb des Betriebsgeländes im Bereich unterhalb einer Halle und unterhalb der befestigten Flächen
8	Im Umgriff um eine Halle; großflächig versiegelt;
9	Unter Fertigungshalle; die Einbaubereiche sind großflächig versiegelt;
10	Größtenteils unterhalb einer Halle, großflächige Versiegelung
11	Verwendung in landwirtschaftlichem Betrieb
12	Im Bereich von Fahrsilos, Güllegrube, Zufahrtsstraße, Wendeplatte sowie Stallgebäude und -vorplatz
13	Einbau unter Fahrbahn- und Stellplatzbereichen unter Asphaltsschicht;
14	Unterhalb von Verkehrsflächen (z.B. Verkehrswege, Parkplatz) um gewerblich genutzte Hallen und Gebäude
15	Unter Asphalt- und Pflasterfläche sowie unter einer Lagerhalle;
16	Einbau unter Erschließungsstraße

Nach Auskunft der Grundstückseigner gegenüber den Gutachtern wurde der Straßenaufbruch jeweils als hydraulisch gebundene Tragschicht unter Asphalt- oder Betonflächen verbaut.

Landkreis Rottal-Inn:

Das Material wurde als hydraulisch gebundene Funktionsschicht eingebaut und einplanert. An der Basis und den Randbereichen der Verfüllmaßnahme erfolgte eine

Abschottung mittels wasserdichter Folie. Die Verfüllmaßnahme beschränkte sich auf den später mit einer Produktionshalle überbauten Bereich.

2. c) *Entsprach dies jeweils den Vorschriften (bitte für Lagerung und Einbau einzeln angeben und begründen)?*

Landkreis Deggendorf:

Die fachlichen Vollzugshinweise des LfU wurden sowohl bei der Lagerung als auch beim Einbau nicht beachtet.

Landkreis Dingolfing-Landau:

Die Ausführung erfolgte entsprechend den fachlichen Vollzugshinweisen des LfU.

Landkreis Freyung-Grafenau:

- Jandelsbrunn: im Großen und Ganzen ordnungsgemäß (Böschungsversiegelung wird derzeit vervollständigt)
- Perlesreut: nicht ordnungsgemäß (Beseitigungsverfahren noch nicht abgeschlossen)
- Thurmansbang:
  - Lagerungen entfernt (anschließende bodenschutzrechtliche Untersuchungen unauffällig)
  - Einbau: siehe Antwort zu 3. a)

Landkreis Passau:

Die Angaben beruhen auf den fachlichen Einschätzungen der eingeschalteten Gutachter und jeweils auf die Ziffern zum Einbau des Materials (Frage 2. b):

Nr.	Lagerung	Einbau
1	Ja	Vorgaben waren weitestgehend eingehalten, Asphaltdeckschicht war zu dünn; Sicherungsmaßnahmen wurden angeordnet; Überprüfung alle 4 Jahre
2	Ja	Noch nicht abschließend geklärt; nachträglicher Einbau einer Drainage; Baubeginn 2019
3	Ja	Nein, Sicherungsmaßnahmen wurden angeordnet; Überprüfung

		alle 4 Jahre
4	Nein	Generelle Verwertungssituation entspricht den Vorgaben; Nachbesserungen wurden in Bescheid angeordnet
5	Ja	Vorgaben waren weitgehend eingehalten; noch fällige Sanierungsarbeiten wurden 2018 abgeschlossen
6	Ja	Nein, aber laut Gutachten und Ansicht WWA geht von dem Material keine Gefahr aus, da nicht zu befürchten ist, dass Material ausgeschwemmt werden kann.
7	Nein	Nein, Sanierungs- und Sicherungskonzept wird derzeit erstellt
8	Ja	Im Wesentlichen eingehalten; Schäden wurden behoben;
9	Ja	Noch nicht abschließend geklärt; Gutachten war nicht vollständig; Nachbesserung wurde angefordert
10	Ja	Noch nicht abschließend geklärt; Gutachten war nicht vollständig; Nachbesserung wurde angefordert
11	Nein	Nein, Sanierung der letzten Teilfläche steht an; Ausschreibungen laufen
12	Nein	Vorgaben waren im Wesentlichen eingehalten; Schadstellen wurden beseitigt, ergänzendes Gutachten folgt
13	Nein	Noch nicht abschließend geklärt; Gutachten war nicht vollständig; Nachbesserung wurde angefordert
14	Ja	Mit Einschränkungen eingehalten, in verschiedenen Details besteht Klärungsbedarf, derzeit in Bearbeitung
15	Ja	Sicherungskonzept wurde von Gutachter erstellt; seitens des WWA bestand Einverständnis; Maßnahmen werden derzeit durchgeführt
16	Ja	Einbau ordnungsgemäß; Überprüfung alle 4 Jahre

In einigen Fällen kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, da die angeforderten Gutachten noch zu ergänzen sind. In fünf Fällen entsprach die Lagerung nicht den Vorschriften. Entsprechende Beseitigungsanordnungen mit Zwangsgeldandrohung wurden zum damaligen Zeitpunkt getroffen.

Landkreis Rottal-Inn:

Es erfolgte keine Lagerung vor Ort, der Einbau entsprach nach Aktenlage den geltenden Vorschriften.

3. a) *Wie viel pechhaltiger Straßenaufbruch befindet sich noch an den jeweiligen Orten soweit nicht ordnungsgemäß vorgegangen wurde?*

Landkreis Freyung-Grafenau:

(siehe auch Antwort zu Frage 2. c))

- Perlesreut: Beseitigungsverfahren läuft
- Thurmansbang: ordnungsgemäßer Einbau läuft

Landkreis Passau:

Derzeit wird von Gutachtern und dem WWA überprüft ob und inwieweit der Einbau ordnungsgemäß erfolgte. Nach dem aktuellen Kenntnisstand können in den betroffenen Fällen ordnungsgemäße Zustände hergestellt werden. Es lagert kein entsprechendes Material vor Ort.

Landkreise, Deggendorf, Dingolfing-Landau und Rottal-Inn:

Jeweils Fehlanzeige; es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

3. b) *Welchem Verursacher kann der Einbau dieses Materials jeweils zugeordnet werden?*

Das Material hat die Recyclingfirma verbaut.

3. c) *Aus welcher Quelle stammt jeweils der pechhaltige Straßenaufbruch?*

Als Quellen ist von verschiedenen Straßenbaumaßnahmen auszugehen.

4. a) *Wie sind die jeweiligen Orte gesichert?*

Landkreis Deggendorf:

Fehlanzeige (siehe Antworten zu Fragen 1. b) und 2. b))

Landkreis Dingolfing-Landau:

Der Einbau erfolgte unter befestigter Asphalt- oder Betonfläche.

Landkreis Freyung-Grafenau:

- Perlesreut: Sicherung durch sofortige umfängliche Planenabdeckung.
- Thurmansbang: Sicherung durch Lage unterhalb überdachter Halle und derzeitige abschließende Versiegelungsmaßnahmen des Hallenbodens.

Landkreis Passau:

Eine spezielle Sicherung der Orte ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Falls bauliche Mängel festgestellt wurden, wurden die Bauherren per Bescheid zur Nachbesserung verpflichtet.

Landkreis Rottal-Inn:

- Die Basis und die Randbereiche der Verfüllung wurden mit wasserdichter Folie abgedichtet. Ferner beschränkte sich der Einbau auf den später mit einer Produktionshalle überbauten Bereich.
- Errichtung von Drainagesystemen zur Vermeidung einer Durchströmung der asphaltartigen Fundationsschicht durch Hangzugwasser sowie zur Unterbindung eines Eintrags von Oberflächen-/Niederschlagswasser aus dem Umgriff der Halle.

4. b) *Besteht die Gefahr, dass giftige Stoffe ins Grundwasser ausgewaschen werden?*

Nein, eine Gefahr, dass giftige Stoffe ins Grundwasser ausgewaschen werden, wird in keinem der Fälle gesehen.

5. a) *Wann haben die betroffenen Kommunen von der Situation erfahren (bitte unter Angabe von Landratsamt und Gemeinde)?*

Landkreis	Gemeinde / Stadt
Deggendorf	Dezember 2014
Dingolfing-Landau	März 2015
Freyung-Grafenau	- Perlesreut: August 2012 - Thurmansbang: Mai 2010



Passau	im Jahr 2014
Rottal-Inn	März 2015

5. b) *Welche Schritte unternehmen die jeweiligen Kommunen zur Beseitigung des Materials soweit damit rechtswidrig umgegangen wurde (bitte unter Angabe von Landratsamt und Gemeinde)?*

Landkreis Dingolfing-Landau:

Ortseinsichten der Fachkundigen Stelle des LRA mit dem WWA im Mai 2015 ergaben keine Anhaltspunkte für einen nicht fachgerechten Einbau. Eine mögliche Umweltgefährdung war nicht erkennbar.

Landkreis Freyung-Grafenau:

- Perlesreut: Es erfolgte eine mündliche Baueinstellung durch das LRA und anschließend eine förmliche Anordnung (auch von Schutzmaßnahmen). Dann erging eine abfallrechtliche Beseitigungsanordnung.
- Thurmansbang: Bescheid des LRA zur Umsetzung von Versiegelungsmaßnahmen

Landkreis Passau:

Bisher waren nur in einem Fall Schritte zur Beseitigung nötig. Das Material wurde durch beauftragte Firmen ausgebaut und fachgerecht beseitigt.

Landkreis Rottal-Inn und Landkreis Deggendorf:

Es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

5. c) *Wie sieht jeweils der Zeitplan aus (bitte unter Angabe von Landratsamt und Gemeinde)?*

Landkreis Freyung-Grafenau:

- Perlesreut: Beseitigungsanordnung wurde vom Verwaltungsgericht Regensburg aufgrund fehlerhafter Störerauswahl aufgehoben. Derzeit läuft ein Verwaltungsverfahren zum Erlass einer neuen Anordnung.
- Thurmansbang: Derzeit werden Versiegelungsmaßnahmen durchgeführt.

Landkreis Passau:

Ein Zeitplan existiert nicht. Die Gutachten werden in Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Gutachtern und dem WWA sowie dem LRA überarbeitet. Je nach Kenntnisstand und soweit erforderlich werden Maßnahmen angeordnet.

Landkreise Rottal-Inn, Deggendorf und Dingolfing-Landau:

Jeweils Fehlanzeige, es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister